

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An die
Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft
des Staatlichen Schulamtes Cottbus

über: Staatliches Schulamt Cottbus

nachrichtlich: StSchÄ BRB, FFO, NP

Postanschrift:
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
Besucheranschrift:
Sophie-Alberti-Straße 3, 14478 Potsdam

Bearbeiter/-in: Denise Urban
E-Mail: Denise.Urban@mbjs.brandenburg.de
Telefon: +49 331 866-3945
Telefax:
Datum: 14.09.2026
Gesch.-Z.: 44.10
Dokument Nr.:

Ausschreibung

Berufsbegleitender Intensivsprachkurs Sorbisch/Wendisch zur Vorbereitung auf das berufsbegleitende weiterbildende Masterstudium Sorbisch/Wendisch der Universität Leipzig

Anlage: Anmeldebogen

Die Landesregierung Brandenburg und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sind bestrebt, sorbische/wendische Bildungsangebote an Schulen weiter zu verbessern. Die Sorben/Wenden haben zu jeder Zeit die Geschichte der Lausitz und Deutschlands geprägt. Dazu trägt auch die eigene Sprache bei, die von hoher Relevanz für die Identität und die kulturelle Entwicklung der Sorben und Wenden ist. Um die Traditionen nicht nur über Kultur und Brauchtum, sondern ebenso durch die Sprache lebendig zu halten und das sorbische/wendische Leben auch in die Schulen zu tragen, möchten wir Kolleginnen und Kollegen gewinnen, die Interesse am Erwerb und der Weitergabe der sorbischen Sprache haben. Wenn Sie sich dafür entscheiden, erhalten Sie Unterstützung!

Im Februar des kommenden Jahres (Beginn: vorauss. 18.02.2027) wird durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wieder ein Intensivsprachkurs Sorbisch/Wendisch für bis zu 15 Teilnehmende angeboten, der auf ein nachfolgendes zweijähriges berufsbegleitendes Studium der Universität Leipzig ab Herbst 2028 vorbereitet (Zielniveau B1) und von einem erfahrenen Kursleiter betreut wird.

Er richtet sich an Personen, die unbefristet oder mit der Perspektive der Entfristung im Brandenburger Schuldienst beschäftigt sind und die noch über keine oder wenige Kenntnisse in dieser Sprache verfügen:

- Lehrkräfte mit Lehramt, die durch ein weiterbildendes Studium eine weitere Lehrbefähigung erwerben möchten (gem. Befähigungserwerbsverordnung - BEV)
- Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung, die als Zugangsvoraussetzung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ein weiteres Fach benötigen und dieses über ein weiterbildendes Studium erwerben möchten (gem. Lehrkräfteausbildungs- und -prüfungsverordnung - LAPV)
- Lehrkräfte mit einer ausländischen Lehrerqualifikation, die zur Anerkennung ihres Abschlusses ein weiteres Fach benötigen (gem. Lehrerqualifikationsanerkennungsverordnung - LQAV)

Zugangsvoraussetzung zum Studium ist für Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung ein Master-, Magister- oder Diplomabschluss einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule, aus dem ein allgemeinbildendes oder ein berufliches Fach abgeleitet werden kann.

Für ausländische nicht-lehramtsbezogene Abschlüsse ist die Gleichstellung mit einem deutschen Abschluss bei der ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/KMK) zu beantragen.

Hinweis: Der Intensivsprachkurs kann neben Lehrkräften auch von anderen Personen im Bildungsbereich besucht werden.

Der Zugang zum berufsbegleitenden Masterstudiengang ist jedoch nur mit den o.g. Voraussetzungen möglich!

Kursdauer: **Februar 2027 bis Juni 2028**

Tag: **voraussichtlich Donnerstag, wöchentlich (ganztägig, 8.30 – 15.00 Uhr)**

Ort: **Lübbenau/Lubnjow**

Die Veranstaltungen sind als Präsenzveranstaltungen geplant und werden durch Selbststudienleistungen ergänzt. Punktuell können, in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit des Kursleiters und in Abstimmung mit diesem, zusätzliche Veranstaltungen angeboten werden. Darüber hinaus ist die Teilnahme an einem ca. einwöchigen Sommerkurs in der Ferienzeit vorgesehen.

Die erworbenen Sprachkenntnisse werden durch das WITAJ-Sprachzentrum zertifiziert.

Für die Teilnahme werden Lehrkräfte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft an einem Tag pro Woche freigestellt (Kurstag, 4 LWS). Die Teilnahme am Intensivsprachkurs ist für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen kostenfrei. Reisekosten werden entsprechend der geltenden Regelungen erstattet.

Information: Das Studium an der Universität Leipzig wird anteilig in Leipzig und in Cottbus/Chóšebuz absolviert werden.

Interessentinnen und Interessenten richten ihre Bewerbung inkl. aller Anlagen (s. Hinweise auf der nachfolgenden Seite) **mit der Stellungnahme der Schulleitung an das zuständige staatliche Schulamt (CB: Frau Pottag) bis zum 14. Dezember 2026.**

Die Bewerbungen werden durch das staatliche Schulamt geprüft und bis zum **8. Januar 2027** an das MBS, Ref. 44, weitergeleitet.

Die Rückmeldungen sowie weitere Informationen gehen bis zum 27. Januar über das staatliche Schulamt an die teilnehmenden Lehrkräfte.

***Nachmeldungen** sind im Ausnahmefall bis zum 15. Januar an das zuständige Schulamt möglich, eine Rückinformation erfolgt dann kurzfristig zu den Ferien.*

Sofern eine schon abgegebene Bewerbung zurückgezogen bzw. von der Aufnahme des Kurses Abstand genommen wird, ist dies umgehend dem zuständigen Schulamt und dem MBS, Ref. 44, Frau Urban (denise.urban@mbjs.brandenburg.de) schriftlich mitzuteilen. Sie steht Ihnen auch in der Zwischenzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Carola Gnadt

Hinweise zu den Anlagen

Bitte fügen Sie dem Anmeldebogen zusätzlich folgende Anlagen bei:

Lehrkräfte mit Lehramt: - Zeugnis über die Zweite Staatsprüfung

Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung:

- Zeugnis des (deutschen oder ausländischen) Hochschulabschlusses
- Nachweis über die bereits erfolgte Ableitung
- Nachweise der Studieninhalte durch (soweit zutreffend): Studien- und Prüfungsordnung/Modulkatalog/Studiennachweise/Transcript of records (Auflistung der belegten Studienleistungen)
- bei ausländischen Hochschulabschlüssen: Nachweis der Gleichstellung mit einem deutschen Abschluss durch die ZAB

Hinweis für Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung zur Zuordnung des ersten Faches:

Abgleich mit Fachprofilen Lehrerbildung:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf

Lehrkräfte mit ausländischer Lehrerqualifikation:

- Hochschulabschluss (Diploma/Diplom, Abschlussurkunde/-zeugnis o.ä.) und sämtliche Nachweise über eine abgeschlossene Lehrerausbildung nach dem Recht des Herkunftslandes
- Bescheid über die Anerkennung des Abschlusses
- Sprachnachweis Deutsch C1